

FMPP Positionspapier zur ärztlichen Psychotherapie

- **Einsatz der Psychotherapie**

Die Psychotherapie ist eine von verschiedenen wirksamen Behandlungsmethoden für psychische Krankheiten. Sie ist eine Leistung der Grundversicherung OKP und behandelt psychische Störungen, die Krankheitswert haben. Die psychotherapeutischen Leistungen haben im Sinne des KVG den WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit) zu genügen und werden im Rahmen der KLV Art. 2&3 geregelt.

- **Ärztliche und psychologische Psychotherapie**

Psychotherapie wird von Psychiatern (Psychotherapie im engeren Sinne in Abgrenzung zur IPPB) und Psychologen ausgeführt. Dabei sind die modell- und störungsspezifischen Methoden die gleichen. Unterschiede ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Grundausbildung, die der Psychotherapie eine besondere, berufsspezifische Grundlage geben. Im Falle des Psychiaters also beispielsweise das biopsychosoziale Denkmodell, der mehrdimensionale Behandlungsplan sowie das Arbeiten im medizinischen Netzwerk.

- **Zusammenarbeit zwischen Psychiater und Psychologen**

Die psychotherapeutische Versorgung kann bei der steigenden Nachfrage nicht alleine durch Psychiater gedeckt werden. Die Berufsgruppe der Psychologen muss zur Lösung dieser gesundheitspolitischen Aufgabe beitragen. Der Patient will eine gute, niederschwellig erreichbare psychotherapeutische Behandlung. Die Zusammenarbeit zwischen Psychiatern und Psychologen orientiert sich also primär am Patientenwohl und nicht an standespolitischen Positionen. Die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Psychologen werden über das Anordnungsmodell geregelt. Die Mitglieder der FMPP haben sich in einer vor kurzem durchgeführten Umfrage mit grosser Mehrheit für dieses Modell ausgesprochen. Das bestehende Modell der delegierten Psychotherapie soll nach einer geeignet langen Übergangsphase durch das Anordnungsmodell ersetzt werden.

- **Das Anordnungsmodell**

Der anordnende Arzt stellt die Indikation zur psychologischen Psychotherapie. Die angeordnete Psychotherapie wird dann vom psychologischen Therapeuten eigenverantwortlich geführt. Für das Anordnungsmodell sind Triagekapazitäten und Erreichbarkeit des Arztes notwendig. Die FMPP vertritt die Position, dass nur spezialisierte Ärzte anordnen können sollen, denn die Indikation einer psychotherapeutischen Behandlung und somit die Anordnung einer bestimmten Psychotherapiemethode und deren zeitlicher Dauer setzen ein vertieftes und differenziertes Fachwissen voraus. Diese Stellungnahme wurde von der FMPP vor der Delegiertenversammlung der FMH und vor den BAG-Arbeitsgruppen verteidigt. Den Schlussentscheid trifft jedoch der Bundesrat.

- **Grundhaltung zur psychologischen Psychotherapie (Grundsatzpapier FMPP 2011)**

Die psychologische Psychotherapie wird auf Anordnung des Arztes von der OKP übernommen. Die Leistungserbinger müssen entsprechend qualifiziert sein (Qualitäts-Kriterien sind zu erarbeiten). Die psychologische Psychotherapie wird in Anlehnung an die Tarmedkriterien zur Psychotherapie entgolten und über KLV Art. 2&3 überprüft. Die Zulassung zur psychologischen Psychotherapie muss gesteuert werden.

Verabschiedet von der Delegiertenversammlung vom 14. November 2013.